



## Förderbedingungen:

- Das geförderte Gebäude muss im Versorgungsgebiet der Meißener Stadtwerke GmbH liegen.
- Eine Förderung erfolgt nur im Rahmen der verfügbaren Mittel, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Das Förderprogramm gilt für Erdgasheizungen, die im Zeitraum ab 01.05.2016 in Betrieb genommen werden. Der Förderantrag muss innerhalb von 2 Monaten nach Inbetriebnahme eingereicht werden.
- Die Meißener Stadtwerke GmbH behalten sich Änderungen der Förderbedingungen vor.
- Der Förderbetrag wird nach Prüfung und Bestätigung der Angaben sowie nach Begleichung der Rechnung auf das Konto des Antragstellers überwiesen.
- Die Auszahlung des Betrages erfolgt nur in maximaler Höhe der in Rechnung gestellten Netzanschlusskosten einschließlich Baukostenzuschuss.
- Eine Förderung gemäß Pkt. 2. wird nur ausgezahlt, wenn MSW einen Baukostenzuschuss in Rechnung stellt.

## Wann ist eine Förderung ausgeschlossen?

Gebäude, die an die Fernwärmeversorgung der Meißener Stadtwerke GmbH angeschlossen sind oder angeschlossen werden können bzw. im Fernwärmevorzugsgebiet liegen, sind von der Förderung ausgeschlossen.

## Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-meissen.de/datenschutz.html>, verarbeitet und genutzt. Auf Wunsch können diese Informationen auch ausgehändigt werden.

## Ansprechpartner

Frau Strehle: Tel.: 03521 460150

Meißener Stadtwerke GmbH  
Karl-Niesner-Str. 1  
01662 Meißen

### Interne Prüfvermerke:

Bestätigung Obermeister: .....

Zahlung angewiesen am: ..... Sachbearbeiter: .....